

Leitfaden Abschlussarbeiten - Bachelorarbeit

Stand April 2023

1 Umfang und Art

Gemäß Artikel §60 der AllgStuPo vom 9. September 2020 ist die Abschlussarbeit eine Prüfungsarbeit, zugleich aber auch Teil der wissenschaftlichen Ausbildung anhand derer „die Kandidatin, der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Gemäß Artikel §9 der Prüfungsordnung vom 18. Januar 2017 wird i.d.R. im sechsten Fachsemester mit der Bachelorarbeit begonnen. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen (ab bestätigter Anmeldung beim Prüfungsamt). Die Voraussetzungen für die Anmeldung sind unter §9 Art. (2) der Prüfungsordnung nachzulesen.

Je nach Thema und Zielsetzung der Bachelorarbeit wenden die Studierenden unterschiedliche Arbeitsweisen an. Diese können (Literatur-)Recherche, Datenzusammenstellung, Analysen, Entwürfe, quantitative und qualitative Prüfverfahren, textliche, tabellarische, diagrammatische und zeichnerische Darstellungen sein. Ziel ist ein komplexes Thema in allen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens umfassend in 20 Wochen zu bearbeiten.

Die Bearbeitung der Abschlussarbeit setzt eine Anwendung der erworbenen Kenntnisse, kritische Auseinandersetzung und eine Transferleistung voraus. Dabei sollte der kreative **Eigenanteil**, also der Teil der Arbeit, der über die Wiedergabe bekannten Wissens hinausgeht, bei **mehr als 50%** der Arbeit liegen.

2 Thema

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Studierenden frei gewählt. Gegenstand der Bachelorarbeit kann ein Entwurfsprojekt, eine wissenschaftliche Arbeit, ein gartendenkmalpflegerisches Projekt oder eine Literaturarbeit sein.

Auf der Homepage des Fachgebiets sind Themenvorschläge ersichtlich. Willkommen sind aber auch eigene Themen, die mit den Mitarbeitern unseres Fachgebiets erörtert werden können.

Beim Thema sind zunächst eigene Interessen gefragt. Sobald Sie einige Vorüberlegungen, die thematisch natürlich im Spektrum der Pflanzenverwendung liegen, gebündelt haben, ist ein Exposé beim Fachgebiet über die Isis-Plattform einzureichen. Dafür wurde eigens eine Isis-Gruppe eingerichtet "Absolvent:innen des FG Vegetationstechnik und Pflanzenverwendung". Hier finden Sie Informationen zu anstehenden Kolloquien und wann neue Interessent*innen aufgenommen werden.

In einem ersten Gespräch wird dann das Thema auf eine im Rahmen der Bachelorarbeit zu erarbeitende Aufgabe eingegrenzt. Es werden erste Arbeitsschritte besprochen, eine grobe Gliederung, sowie zu beschaffende Grundlagen und Literatur diskutiert.

3 Anmeldung

Der erste Schritt ist die Kontaktaufnahme mit dem Fachgebiet und die Besprechung eines möglichen Themas (s. Punkt 2 "Thema"). Darauf folgt die Anmeldung beim Prüfungsamt mit Angabe des Fachgebiets und des 1. und 2. Gutachtenden.

Die Anmeldung wird dann vom 1. Gutachtenden ausgefüllt und an das Prüfungsamt zurückgeschickt, zu diesem Zeitpunkt muss das Thema der Arbeit endgültig feststehen. Die Bearbeitungszeit von vier Monaten beginnt mit dem Rücklauf und der Benachrichtigung durch das Prüfungsamt.

Die Arbeit kann erst 8 Wochen nach der offiziellen Anmeldung der Arbeit eingereicht werden.

Es ist auch möglich, eine Gruppenarbeit zu verfassen, allerdings ist der Arbeitsumfang dann anzupassen und die Anteile der einzelnen Absolvent*innen müssen jeweils klar ersichtlich sein.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen nach dem bekanntgeben des Abgabedatums durch das Prüfungsamt (also nach der Anmeldung).

4 Form

Das Format der Arbeit ist grundsätzlich frei wählbar. Es wird empfohlen ein gängiges, handliches Format zu wählen. Für alle Texte gilt, Schriftgrößen in Abhängigkeit von der Typographie zu wählen. Dabei sollte die Schrift nicht zu klein ausfallen. Es ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Zeilenabstände bewegen sich in der Regel zwischen 1,2 und 1,5.

Bilder und Grafiken dienen nicht zur Illustration, sondern der Argumentation, unterstreichen diese und sind somit in den Text eingebunden. Fremdgedanken und Quellen sind gemäß wissenschaftlicher Vorgehensweise nachzuweisen. Dazu bedarf es auch eines Quellenverzeichnisses. Dies betrifft ebenso die verwendeten Grafiken und Bilder. Wird gegen dieses Zitiergebot verstoßen, kann die Arbeit als Plagiat gewertet werden und ist damit ungültig. Es wird empfohlen, auf den Leitfaden des Fachgebiets zurückzugreifen.

5 Was eine gute Arbeit ausmacht

Grundlegend wichtig ist eine stringente, schlüssige Argumentation – also ein erkennbarer roter Faden innerhalb der Arbeit. Die Entwicklung der Gliederung, das „Gerüst“ der Arbeit, verdient in der Anfangsphase gründliche Beachtung und erweist

sich in vielen Fällen als wegweisend für die weitere Arbeit. Zu diesem Zeitpunkt werden die Schwerpunkte sowie die untergeordneten Aspekte des Themas festgelegt.

Da es sich um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, sollte eine entsprechende Aufarbeitung des Themas im angemessenen Rahmen erfolgen. Vielfache Methodiken sind denkbar, sie reichen von theoretischen Arbeiten, Interviews, Versuchsauswertungen, Literatur-Arbeiten bis hin zu Entwürfen.

Die Arbeit darf keine reine Rekapitulation bekannten Wissens sein, ein Eigenanteil muss erkennbar sein. Der aktuelle wissenschaftliche Stand und die eigenen Erkenntnisse müssen reflektiert werden.

Die Arbeit muss in gut lesbarem Deutsch, mit entsprechender Grammatik, präziser Sprache und durchgängiger Argumentation aufgebaut werden, welche durch Abbildungen, Grafiken und Tabellen unterstützt wird. Das Thema sollte in einer angemessenen wissenschaftlichen Tiefe erfasst werden. Bei Entwürfen ist die Nachvollziehbarkeit der Herleitung entscheidend. Diese sollte unbedingt kritisch reflektiert werden.

Der Umfang einer Arbeit bewegt sich in der Regel bei ca. 60 Seiten. Das Layout sollte dem Inhalt angemessen sein. Es ist auf einen korrekten Einsatz von Fachvokabular zu achten. Bei Definitionen ist auf Fachliteratur zurückzugreifen. **Internetquellen dienen lediglich als Ausgangspunkt für eine eingehendere Recherche.** Die konsequente Verwendung von Primärliteratur wird empfohlen.

Alle im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen Berücksichtigung und Anwendung finden.

6 Kolloquium

Die Bachelorarbeit wird durch mindestens 3 bis maximal 5 individuelle Rücksprachen mit den betreuenden Hochschullehrenden begleitet. Diese finden im Rahmen eines Kolloquiums, welches in regelmäßigen Abständen veranstaltet wird (s. Isis-Gruppe). Das Kolloquium soll als Forum des Austausches zwischen den Absolvent*innen dienen und regelmäßig wiederkehrende Fragen und Probleme behandeln. Die aktuellen Termine werden bekannt gegeben, eine Teilnahme ist Pflicht.

7 Abgabe

Die Abgabe von Abschlussarbeiten erfolgt durch die Abgabe von 2 Druckexemplaren + einer elektronischen Version auf beigefügten Stick oder CD (elektronische Version nicht per E-Mail senden). Der verschlossene Umschlag wird an das zuständige Prüfungsteam adressiert und folgendermaßen abgegeben:

- postalisch oder
- persönlich beim Pförtner im Hauptgebäude der TU Berlin (24/7 besetzt) oder
- persönlich während der Öffnungszeiten im Campus Center oder
- persönlich nach Terminvereinbarung im zuständigen Prüfungsteam.

Wenn möglich, lassen Sie sich eine Bestätigung für die Abgabe ausstellen.

Eine öffentliche Verteidigung der Bachelorarbeit ist nicht vorgesehen.

8 Bewertung

Die beim Prüfungsamt abgegebene Fassung dient als Grundlage für die Bewertung. Das Gutachten wird innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eintreffen der Arbeit von den Betreuern erstellt.

Zu den Bewertungskriterien zählen:

- Ausarbeitung der Fragestellung
- Aufbau der Arbeit
- Stringenz der Argumentation
- Methoden und Auswertung
- Gezielte Lösungshinführung
- kritische Auseinandersetzung der eigenen Arbeit in der Diskussion
- Sprache
- Qualität der Darstellungen und Grafiken
- Layout